

# Ausbildungsordnung

**des Sächsischen Turn-Verbandes e.V.**

**-beschlossen vom Hauptausschuss am 08.03.2025**

Die Ausbildungsordnung des Sächsischen Turn-Verband (STV) regelt die inhaltlichen, organisatorischen und rechtlichen Grundlagen der Aus- und Fortbildung im STV mit seinen Fachkommissionen und der Sächsischen Turnerjugend und ist für alle angebotenen Maßnahmen, für alle Vereine und alle Teilnehmer verbindlich.

## 1 Struktur der Ausbildung/Ausbildungsgänge

Auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien für eine Qualifizierung im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) vom 10.12.2005 sowie der Ausbildungsordnung zur Qualifizierung im Bereich des Deutschen Turner-Bundes (DTB) vom 01.12.2024 (Version 1.2.) führen die Landesturnverbände eigenständig und eigenverantwortlich die Ausbildung zur 1. Lizenzstufe und in ausgewählten Profilen zur 2. Lizenzstufe durch. Erste-Hilfe-Kurse sind kein Bestandteil der in Punkten 1 bis 3 aufgeführten Qualifikationen. Daraus ergibt sich für den STV folgende Ausbildungsstruktur.

### 1. Vorstufenqualifikation

- Grundlehrgang (mind. 30 LE) (LE = Lerneinheiten)
- Übungsleiterassistent (mind. 30 LE)
- STV-Bewegungsassistent Seniorensport (30 LE) – *nur für den STV-Bewegungsassistent anrechenbar*

### 2. erste Lizenzstufe

- Übungsleiter/in C Breitensport (ÜL-C: Eltern-Kind-Turnen/Kleinkinderturnen, Kinderturnen, Jugendturnen „Freizeitsport mit Jugendlichen“, Allround-Fitness) mind. 90 LE
- Trainer/in C Breitensport (T-C: Fitness-Aerobic, Gymnastik-Rhythmus-Tanz, Fitness und Gesundheit Erwachsene, Fitness und Gesundheit Ältere, Fitness und Gesundheit Natursport) mind. 90 LE
- Trainer/in C Wettkampf- und Leistungssport (T-C: Faustball, Gerätturnen, Orientierungslauf, Rhönradturnen, Rhythmische Sportgymnastik, Rope Skipping, Trampolinturnen, Aerobicturnen, Sportakrobatik, Turnspiele) mind. 90 LE

### 3. Zusatzqualifikationen

- DTB-Basisschein Trampolin Stufe 1 (16 LE)
- DTB-Basisschein Trampolin Stufe 2 (16 LE)

Die Ausbildung der ersten Lizenzstufe gliedert sich in den Grundlehrgang mit mind. 30 LE, alternativ den Übungsleiterassistenten mit mind. 30 LE. In der jeweiligen Fachausbildung mit mind. 90 LE einschließlich der Lernerfolgskontrolle können der STV-Bewegungsassistent Seniorensport im Bereich Fitness und Gesundheit für Ältere mit 30 LE bzw. der DTB- Basisschein Trampolin 1+2 mit jeweils 16 LE im Trampolinturnen anerkannt werden. Die DTB-Basisscheine Trampolin 1+2 können maximal 4 Jahre nach Ausstellung auf die Trainer-C-Ausbildung im Trampolinturnen angerechnet werden.

Die Ausbildungen des STV können im Modulsystem durchgeführt werden. Den Umfang regelt die jeweilige Ausschreibung.

Eine weiterführende Ausbildung mit dem Erwerb der zweiten Lizenzstufe für den Trainer/in B Wettkampf- und Leistungssport erfolgt unter der Federführung der Spitzenverbände DTB und DSAB. Vor Ausbildungsbeginn ist eine Befürwortung durch den STV einzuholen.

#### 4. zweite Lizenzstufe

- Übungsleiter/in B „Sport in der Prävention“ (ÜL-B: Handlungsfelder: Gesundheitstraining Haltungs- und Bewegungssystem für Erwachsene und Ältere, Gesundheitstraining Herz- Kreislaufsystem für Erwachsene und Ältere, Gesundheitstraining Stressbewältigung und Entspannung für Erwachsene und Ältere, Gesundheitstraining für Kinder/Jugendliche „Gesundheitsförderung im Kinderturnen“) mind. 60 LE
- Kombinierte Ausbildung der Handlungsfelder Gesundheitstraining Haltungs- und Bewegungssystem für Erwachsene und Ältere, Gesundheitstraining Herz- Kreislaufsystem für Erwachsene und Ältere, Gesundheitstraining Stressbewältigung und Entspannung für Erwachsene und Ältere umfasst mind. 80 LE

Die Ausbildung in der zweiten Lizenzstufe setzt den Besitz einer Lizenz in der ersten Lizenzstufe voraus, in der Regel die 1. Lizenzstufe „Fitness und Gesundheit“. Für alle anderen Lizenzträger erfolgt die Ausbildung in einem Basiskurs (mind. 30 LE) und in mindestens einem fachbezogenen Aufbaukurs (mind. 30 LE) für das jeweilige Handlungsfeld (Herz-Kreislaufsystem, Haltungs- und Bewegungssystem, Stressbewältigung und Entspannung, Gesundheitsförderung im Kinderturnen).

## 2 Ausbildungsgänge

### 2.1 Vorstufenqualifikation

Der sportartübergreifende Grundlehrgang bildet den ersten Baustein der Übungsleiter-/Trainerlizenzausbildung. Dieser ist Basis und Voraussetzung für die weiterführenden Lehrgänge im sportartübergreifenden sowie sportartspezifischen Bereich und wendet sich an alle ohne Ausbildung oder Lizenz sowie interessierte Vereinsmitglieder und Sportler ohne sportliche Vorbildung (Mindestalter 15 Jahre). Im Grundlehrgang mit mind. 30 LE werden die Struktur und Organisation des deutschen Sports, Antworten zur rechtlichen Situation eines Trainers, Grundsätze der Gewaltprävention und -intervention, Einführung in Sportpädagogik und -psychologie, sportbiologische Grundlagen, Trainings- und Bewegungslehre, Sportdidaktik sowie Leistungsvoraussetzungen vermittelt. Bei erfolgreichem Abschluss erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat als Nachweis zur Teilnahme am Grundlehrgang – sportartübergreifend.

Um eine erste Ausbildung für Jugendliche (13-17 Jahre) anzubieten, führt die Sächsische Turnerjugend eine Übungsleiterassistenten-Ausbildung durch. Die Übungsleiterassistenten- Ausbildung umfasst mind. 30 LE und vermittelt die Inhalte eines obligatorischen Grundlehrgangs, die für die Jugendlichen entsprechend angepasst gelehrt werden. Sie ist eine Vorstufenausbildung zum ÜL-C und T-C in den Turnsportarten. Bei erfolgreichem Abschluss erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat als Nachweis zur Teilnahme am Grundlehrgang - sportartübergreifend im Rahmen der Ausbildung zum Übungsleiterassistenten der Sächsischen Turnerjugend. Das Zertifikat als Übungsleiterassistent ist zeitlich unbegrenzt gültig.

Das Zertifikat als Nachweis zur Teilnahme am Grundlehrgang kann bis Ablauf des Kalenderjahres, zwei Jahre nach Ausstellung auf Übungsleiter-/Trainer-C-Ausbildungen angerechnet werden.

Die Vorstufenqualifikation STV-Bewegungsassistent Seniorensport mit 30 LE beinhaltet die theoretische und praktische Vermittlung von Basiswissen im Seniorensport.

Die Vorstufenqualifikation DTB-Basischein Trampolin Stufe 1+2 gibt Einblick in sportspezifische Formen des Trampolinturnens und ist anwendbar für alle Altersklassen, Behinderten- und Leistungsbereiche und kann in Umfang der absolvierten Lerneinheiten bei der Ausbildung Trainer C-Trampolinturnen angerechnet werden.

## **2.2 Übungsleiter/in C Breitensport**

Da in den Vereinen vornehmlich eine zielgruppenorientierte Arbeit geleistet wird, erfordert das, die Ausbildung der ÜL unter dem Aspekt der Altersbezogenheit (Altersspezifik) und der Bewegungsbezogenheit durchzuführen. Das heißt, dass die vornehmliche Zielstellung darin besteht, über die Gestaltung eines vielfältigen, turnsportartübergreifenden, gesundheitsorientierten Angebots Menschen aller Altersklassen für eine sportliche Betätigung zu gewinnen. Die Ausbildung erfolgt im STV je nach Erfordernis in den Profilen Eltern-Kind-Turnen/Kleinkinderturnen; Kinderturnen; Jugendturnen „Freizeitsport mit Jugendlichen“, Allround-Fitness.

## **2.3 Trainer/in C Breitensport**

Diese Ausbildung orientiert auf die sportartspezifische, breitensportliche Tätigkeit der Trainer/in in den Vereinen in allen Altersgruppen. Je nach Erfordernis erfolgt die Ausbildung im STV sportartspezifisch in den jeweiligen Profilen: Fitness-Aerobic, Gymnastik-Rhythmus-Tanz, Fitness und Gesundheit Erwachsene/Natursport/Ältere. Als Bestandteil der Ausbildung Fitness und Gesundheit Ältere ist die modular aufgebaute Ausbildung Bewegungsassistent Seniorensport integriert und richtet sich an Vereinsmitglieder, die sich bereits in der Vereinsarbeit aktiv beteiligen und sich künftig engagieren möchten. Der Bewegungsassistent Seniorensport beinhaltet die theoretische und praktische Vermittlung von Basiswissen im Seniorensport.

## **2.4 Trainer/in C Wettkampf- und Leistungssport**

Die Tätigkeit der Trainer/in orientiert sich auf das leistungsorientierte Üben und Trainieren im Grundlagenbereich in den vom STV vertretenen Sportarten mit regionalen, nationalen und internationalen Wettkämpfen.

In der Ausbildungsstufe Trainer-C ist Wert darauf zu legen, dass die Bewerber die Inhalte der Wettkampf- und Leistungssportdisziplin kennenlernen und in die Lage versetzt werden, Trainingsprozesse zu planen, zu führen und zu analysieren. Sie sollen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben, durch die sie eine vielseitige Grundausbildung vermitteln und Wettkämpfe vorbereiten und auswerten können. Die Ausbildung im STV erfolgt je nach Erfordernis in den im STV vertretenen Wettkampfsportarten: Faustball, Gerätturnen, Orientierungslauf, Rhönradturnen, Rhythmische Sportgymnastik, Rope Skipping, Trampolinturnen, Aerobicturnen, Sportakrobatik, Turnspiele.

## **2.5 Übungsleiter/in 2. Lizenzstufe „Sport in der Prävention“**

Die Ausbildung zum Übungsleiter/in 2. Lizenzstufe „Sport in der Prävention“ setzt die Ausbildung in der ersten Lizenzstufe voraus und wird durch eine weiterführende Spezialausbildung erworben. Die Ausbildung erfolgt im STV je nach Erfordernis im Auftrag des DTB und nach dessen inhaltlichen und organisatorischen Richtlinien für die Ausbildungsrichtungen „Sport in der Prävention“ in den Profilen: Gesundheitstraining Haltungs- und Bewegungssystem für Erwachsene und Ältere, Gesundheitstraining Herz-Kreislaufsystem für Erwachsene und Ältere, Gesundheitstraining Stressbewältigung und Entspannung für Erwachsene und Ältere sowie Gesundheitstraining für Kinder/Jugendliche „Gesundheitsförderung im Kinderturnen“.

# **3 Allgemeine Regelungen zur Ausbildung**

## **3.1 Ausbildungsträger**

Träger der Ausbildung in den festgelegten Profilen ist der Sächsische Turn-Verband. Die Bedingungen für alle angebotenen Maßnahmen werden durch vorliegende Ordnung geregelt.

### **3.2 Organisationsformen und Ausbildungsmaßnahmen**

Die Ausbildung erfolgt in Wochen- oder Wochenendlehrgängen und ggf. in anderen Organisationsformen des STV. Eine Lerneinheit (LE) beträgt 45 Minuten. Die Ausbildungsmaßnahmen zum Erwerb der Lizenz müssen innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein, sollte nichts Anderes in dieser Ausbildungsordnung (Abschnitt 1) geschrieben stehen. Die für die Ausbildung festgelegten Inhalte werden nach Absolvierung eines Grundlehrgangs entsprechend der von den Fachkommissionen bestätigten bzw. der Sächsischen Turnerjugend bestätigten Ausbildungsprogrammen durchgeführt. Dabei steht zum Schluss der Ausbildung immer eine Lernerfolgskontrolle als Bestandteil des Lehrganges.

### **3.3 Referenten**

Der STV ist bestrebt, eine weitgehende Stabilität in der Ausbildung zu erreichen und verpflichtet qualifizierte Referenten. Für die einzelnen Ausbildungsrichtungen werden Referentenpools gebildet und ständig erweitert. Die darin aufzunehmenden Referenten werden von den Fachkommissionen bzw. von der Sächsischen Turnerjugend vorgeschlagen. Für die Ausbildung sind Referenten mit nachgewiesener Befähigung einzusetzen. Das Referentenhonorar orientiert sich an der Honorarordnung des STV.

### **3.4 Zulassung zur Ausbildung**

Voraussetzung zur Zulassung zu einer Ausbildung der ersten Lizenzstufe ist die Vollendung des 16. Lebensjahres. Voraussetzung ist weiterhin der Nachweis der Teilnahme an einem Grundlehrgang (mindestens 30 LE) sowie der Nachweis einer Erste-Hilfe-Ausbildung (mindestens 9 LE; nur in Präsenz). Voraussetzung zur Zulassung zu einer Ausbildung für die zweite Lizenzstufe ist die Vollendung des 18. Lebensjahres und der Besitz einer gültigen C-Lizenz oder einer vergleichbaren Qualifikation.

### **3.5 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse**

Über die Vergabe einer Lizenz an Personen, die durch ihre spezielle berufliche Ausbildung qualifiziert sind, entscheidet der Vizepräsident Breitensport/Bildung in Einzelentscheidung. Abiturienten mit Fachvertiefung in ihrer Spezialsportart können die C- Lizenz in ihrem Fachgebiet (Leistungssport / Breitensport) beantragen. Darüber entscheidet der Vizepräsident Breitensport/Bildung. Absolventen einer akademischen Ausbildung mit Fachvertiefung in ihrer Spezialsportart können die C- Lizenz „Leistungssport / Gesundheitssport“ sowie die B- Lizenz „Sport in der Prävention“ in ihrem Fachgebiet beantragen. Die Grundlehrgänge können bei anderen Ausbildungsträgern absolviert werden.

### **3.6 Lernerfolgskontrolle**

Jeder Ausbildungslehrgang endet mit einer Lernerfolgskontrolle. Ihr erfolgreicher Abschluss ist Voraussetzung für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrolle wird mit „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ bewertet. Über das Ergebnis der Lernerfolgskontrolle wird ein Protokoll angefertigt. Teilnehmern, die mit „Nicht bestanden“ bewertet wurden wird eine Nachprüfung angeboten. Für diese wird je nach Aufwand des Referenten und für die Organisation eine vom Teilnehmer zu zahlende Extragebühr berechnet.

### **3.7 Lizenzordnung**

Nach erfolgreichem Abschluss der Übungsleiter-/Trainerausbildung wird auf Antrag des Teilnehmers die entsprechende Lizenz des DOSB/DTB vom STV ausgestellt. Alle Lizenzen der 1. Stufe werden frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres erteilt. Teilnehmer der 2. Lizenzstufe (Übungsleiter B Ausbildung-Breitensport Ältere, Sport in der Prävention) erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres.

Zur Lizenzausstellung sind das Zertifikat der Übungsleiter-/Trainerausbildung, der Nachweis über den Grundlehrgang, der Nachweis über die Erste-Hilfe-Ausbildung, die unterzeichnete DTB-Lizenzvereinbarung und der DOSB-Ehrenkodex sowie die erforderlichen Angaben zur Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Verein) per E-Mail bei der Passstelle des STV einzureichen. Alle einzureichenden Dokumente dürfen nicht älter als 2 Jahre sein.

### **3.8 Gültigkeit und Verlängerung der Lizenz**

Die DOSB-Lizenzen haben eine Gültigkeit bis zu 4 Jahren ab Ausstelldatum (Datum Lernerfolgskontrolle).

Verpflichtend für die Verlängerung der Lizenz sind, innerhalb der Gültigkeitsdauer der Lizenz, Fortbildungen von mindestens 15 LE, welche vom STV organisiert und durchgeführt werden.

Für die Verlängerung der Lizenz können auch Fortbildungslehrgänge genutzt werden von anerkannten Trägern, (DTB, Landesturnverbände) sowie Organisationen, die bei den jeweiligen Fortbildungslehrgängen in Kooperation mit dem STV stehen.

Es müssen mindestens 8 LE der erforderlichen 15 LE im jeweiligen Fachgebiet in Präsenz nachgewiesen werden.

Bei Einreichung der Lizenz vor dem Ablauf der Gültigkeit errechnet sich die Lizenzverlängerung ab dem Ausstellungs- bzw. Gültigkeitsdatum für 4 Jahre.

Der Erste-Hilfe-Kurs (mindestens 9 LE; nur in Präsenz) wird anteilig sportartübergreifend zur Lizenzverlängerung anerkannt.

Kampfrichter- und Fortbildungen können mit maximal 7 LE zur Verlängerung der Lizenz im jeweiligen Fachgebiet anerkannt werden.

Die Trainer-C Lizenzen Sportakrobatik können nicht im GymNet des DTB in die neuen DOSB-Lizenzen generiert werden, da der DSAB und nicht der DTB national der verantwortliche Fachverband ist.

Ausstellungen und Verlängerungen von Trainer-C Lizenzen Sportakrobatik müssen generell bei der Passstelle des STV beantragt werden. Der DSAB erhält vom STV die Lizenzdaten zur Ausstellung der DOSB-Lizenzen.

Bei Überschreiten der Gültigkeitsdauer von Lizenzen wird wie folgt verfahren:

- Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem Besuch von Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 15 LE ab Ablauf der Lizenzgültigkeit für 4 Jahre verlängert.
- Bei Überschreiten der Gültigkeitsdauer um vier Jahre und mehr legt der Vizepräsident Breitensport/Bildung das Verfahren auf formlosen Antrag fest. Mindestens sind 30 LE zu absolvieren.

### **3.9 Lizenzentzug**

Der STV hat das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn der Lizenzinhaber schwerwiegend gegen die Satzung und Ordnungen des STV verstößt.

## **4 Lehrgangskosten**

Die Höhe der Lehrgangsgebühren wird durch die Ausschreibung geregelt.

## **5 Schlussbestimmungen**

Diese Ausbildungsordnung tritt mit dem 08.03.2025 in Kraft und ist für alle Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Sächsischen Turn-Verbandes verbindlich. Eventuelle Neuerungen im DOSB-/DSAB/DTB-/STV-Lizenzsystem werden über die Medien des STV veröffentlicht.